

Kinderschutzkonzept

Inhaltsübersicht

1. Leitbild
2. Rechtliche Grundlagen
3. Partizipation – Kinder in ihren Rechten stärken
4. Prävention
5. Notfallplan
6. Kooperationen
7. Anhang
 - Verhaltenskodex
 - Selbstverpflichtung
 - Sexualpädagogisches Konzept
 - Beschwerdeverfahren



1. Leitbild

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Tageseinrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir möchten in unserer Kindertageseinrichtung hierbei einen zentralen Beitrag leisten.

Investitionen in junge Menschen sind Investitionen in die Zukunft, denn die Kinder und Jugendlichen von heute gestalten die Gesellschaft von morgen. Sie müssen sich die Welt in ihrer ganzen Dimension an Wissen und neuen Herausforderungen erst schrittweise aneignen. Je mehr die Kinder dabei auf eine insgesamt positive Haltung ihnen gegenüber treffen und sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes angenommen und respektiert fühlen können, desto besser sind die Chancen, dass sie ohne größere Probleme in die spätere Erwachsenenrolle hineinwachsen.

Das gesunde und positive Aufwachsen von Kindern sowie deren Förderung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung ist primär die Aufgabe der Eltern. Jedoch verstehen

wir uns im Sinne einer Erziehungspartnerschaft als relevanter Partner, der in nur im vertrauensvollen Zusammenwirken, diese erfolgreich mitgestaltet und weiterentwickeln kann.

So fühlen wir uns verantwortlich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich selbst wohlfühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des

Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird. Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Außerdem nach § 72 a SGB VIII, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre.

3. Partizipation – Kinder in ihren Rechten stärken

Die Arbeitssituation in der Kindertageseinrichtung mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Erwachsene sind sich ihrer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Die Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild der Einrichtung trägt dem Rechnung.

Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können „Ich bin wertvoll und in Ordnung so wie ich bin!“

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Dies bedeute in unserer Einrichtung, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen etc. ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation

ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich peinlich?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

4. Prävention

Prävention in der Kindertagesstätte hat einen hohen Stellenwert. Denn hier machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen: In unserer Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wo Erzieherinnen und Erzieher sie darin unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Ein weiteres Ziel lautet, unsere Kita zu einem Schutzort zu machen, zu einem Ort, der keinen Raum für Missbrauch lässt, und präventive Maßnahmen entwickelt. Was unser Schutzkonzept an Sicherheit bietet, ist die Entscheidung des Teams, Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren, die kindlichen Bedürfnisse zur Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe zu machen und nicht dem Temperament und der Befindlichkeit der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen zu überlassen. Es ist uns wichtig, dass präventive Maßnahmen unabhängig vom Geschlecht der Erziehenden entwickelt werden, denn ein Generalverdacht gegen Männer in Kitas, der Vermeidungsverhalten provozieren kann, ist kein professioneller Weg im Kinderschutz.

Prävention in der Kita „Menschenskinder“ bedeutet: eine kontinuierliche Arbeit mit den Mädchen und Jungen, denn Prävention ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie regelmäßig stattfindet.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit

erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

Ein weiterer konkreter Punkt in unserer Präventionsarbeit, stellt die ‚Selbstverpflichtung‘ sowie der ‚Verhaltenskodex‘ dar (siehe 7. Anhang). Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin verpflichtet sich durch die Unterschrift dieser Dokumente, die dort festgehaltenen Gebote zu wahren. Ebenfalls werden in regelmäßigen Abständen mit dem Team alltägliche Situationen reflektiert und die Mitarbeiter*innen sensibilisiert.

Das Beschwerdemanagement ist ein weiterer Baustein im Kontext der Prävention.

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können. Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern (siehe 7. Anhang; Sorgen-Protokoll, Beschwerdeaufnahme).

5. Notfallplan

„Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzeptes. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Die

Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse. Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.“ (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs).

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten.

6. Kooperationen/ weiterführende Stellen

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Würzburg e. V.

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit können Sie uns über unseren Anrufbeantworter, der täglich von uns abgehört wird, erreichen. In dringenden Fällen, wie z. B. bei kurzfristig notwendiger Betreuungshilfe, werden wir uns bei Ihnen melden, sofern uns der Anruf bis 18.30 Uhr erreicht.

So finden Sie uns

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Würzburg e. V.

Franziskanerplatz 3, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 – 99114890, Fax: 0931 – 99114898

Email: info@kinderschutzbund-wuerzburg.de

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

FamilyPower

Eichendorffstraße 16

97072 Würzburg

Telefon: 0931 35920865

E-Mail: beratungsstelle@awo-unterfranken.de

Wildwasser Würzburg e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen Beratung - Information - Selbsthilfe

Theresienstraße 6 - 8

97070 Würzburg (Innenstadt)

Telefon: 0931 13287

Fax: 0931 13274

E-Mail: info@wildwasserwuerzburg.de

Website: <http://www.wildwasserwuerzburg.de>

Profamilia Würzburg

Semmelstr. 6

97070 Würzburg

Telefon: 0931 460650

Fax: 0931 4606565

Email: wuerzburg@profamilia.de

Frühförderstelle Würzburg

Interdisziplinäre Frühförderstelle-

Würzburg Stadt und Land

Berliner Platz 11

97080 Würzburg

Telefon: (0931) 98081-0

Fax: (0931) 98081-40

Email: ff@fruehfoerderung-wuerzburg.de

7. Anhang

- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtung
- Sexualpädagogisches Konzept
- Beschwerdeverfahren